

Offener Haushalt als Einstieg in Open Data

Einbringungsrede zum Antrag „Offener Haushalt als Einstieg in Open Data“ vom netzpolitischen Sprecher der LINKEN im Landtag von Sachsen-Anhalt, Jan Wagner:

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es Anträge im Hohen Haus, die von solch sonderbarem Interesse zu sein scheinen, dass sich fast das ganze Haus im Plenum versammelt. Ich bedauere, dass es meiner Fraktion nicht gelungen ist, mit diesem Antrag jenes Interesse zu wecken.

(Unruhe bei der SPD – Frau Niestädt, SPD: Kann ja noch kommen!)

Die digitale Welt entwickelt sich. Keine Technologie verändert unsere Lebensumstände heute schneller als die digitale Vernetzung. Die Potenziale der vernetzten digitalen Welt werden überall anerkannt, genutzt und weiterentwickelt, um wiederum neue Potenziale zu entdecken.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das haben wir vorhin gemerkt!)

Im digitalen Zeitalter lassen sich Probleme lösen, bei denen zuvor kaum jemand an eine einfache Lösung gedacht hätte. Im digitalen Zeitalter erwachsen Potenziale, deren Mehrwert für die Gesellschaft oft kaum abzusehen war oder noch immer nicht abzusehen ist.

Es gelingt uns im digitalen Zeitalter, mit Daten effektiv umzugehen, und aus riesigen Datenanhäufungen relevante Informationen zu gewinnen. Natürlich ist auch die politische Landschaft von dieser Entwicklung positiv betroffen.

Es ist einfacher, Verwaltungsprozesse offenzulegen, da die Verhältnismäßigkeit oft gegeben ist. Es ist einfacher, wichtige Strukturdaten zu erheben, zu verwerten und zu kontrollieren. Es ist einfacher, unterschiedliche Modelle gegenzurechnen und sie auf ihre Wirksamkeit hin zu falsifizieren. Es ist einfacher, Verhältnismäßigkeiten im Haushalt zu überprüfen, alternative Querschnittberechnungen vorzunehmen oder Titelgruppen zu aggregieren.

Was zunächst kompliziert klingt, ist es anfangs auch. Um hierbei einen guten Start hinzubekommen, ist es umso wichtiger, wesentliche Prinzipien des Open Data zu klären und den Unterschied zwischen einfacher Veröffentlichung und Open Data anhand des Mehrwerts darzulegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie alle kennen folgendes Phänomen: Im Herbst erhalten Sie von der Regierung einen Haushaltsplanentwurf. Dieser umfasst drei Bände und eine vierstellige Anzahl von Seiten. Wer von Ihnen ist in der Lage, dieses Machwerk umfänglich zu verstehen?

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD – Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Die wenigsten werden es sein.

Maschinenlesbar und in einem freien Format zur Verfügung gestellt, würde der Haushalt von uns, aber auch von jedem weiteren interessierten Mitbürger in der Bevölkerung noch leichter durchdrungen werden können. Erst dadurch werden die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Kontrolle der Exekutive und der Transparenz der parlamentarischen Arbeit in der heutigen Zeit erfüllt.

Unser Antrag möchte dem Landtag ein Bekenntnis zu Open Data abringen. Beginnen wollen wir mit dem Landeshaushalt. Was Open Data ist, das lässt sich nicht in zwei englischen Wörtern erklären. Erlauben Sie mir, uns den Grundgedanken dieser Idee noch einmal kurz zu vergegenwärtigen.

Open Data bedeutet im Grunde nichts anderes, als das Hantieren mit jenen Daten öffentlich zu ermöglichen, welche leicht zu veröffentlichen oder gar prinzipiell öffentlich und nicht persönlich sind, welche steuerfinanziert oder zumindest subventioniert sind. Damit geht es auch um ein Grundrecht. Wir fordern, dass diese Daten für die Öffentlichkeit verwertbar vorgehalten werden.

Für die Erstellung eines Haushaltsplans verfügt das Ministerium der Finanzen über Software, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die eine oder andere Arbeit abnimmt. Wir Abgeordnete wie die Vertreter der Öffentlichkeit erhalten den Haushaltsplan in Buchform oder im PDF-Format. Damit erwächst der Regierung ein Vorteil, nämlich alleiniger Herr über die Daten des Haushalts zu sein. Das sollte aber nicht nur dem Finanzminister und einem überschaubaren Stab im Finanzministerium erlaubt sein.

(Frau Niestädt, SPD: Da sind Sie aber falsch im Bilde, junger Mann!)

Wir haben vor der Sommerpause schon darüber diskutiert, die Stellung des Landesparlaments nicht unnötig weiter zu beschneiden, nein, sie sogar zu stärken.

Der Landtag hat zwei wesentliche Hauptaufgaben: die Kontrolle der Regierung und das Budgetrecht. Um Letzteres wahrnehmen zu können, bedarf es in Anbetracht der heutigen technologischen Möglichkeiten eines offenen Haushalts. Ansonsten ist Stellschraubenpolitik das höchste der Gefühle.

(Beifall bei der LINKEN und bei den Grünen)

Infolgedessen ist Open Data nichts weiter als die konsequente Folge einer transparenten und somit demokratischen Verwaltung unter den Bedingungen der digitalen vernetzten Welt. Es muss daher Anliegen aller Fraktionen des Landtags sein, sich als Legislative von der Regierung nicht weiter abhängig machen zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den Grünen)

Sich Open-Data-Strategien zu verweigern, hieße demnach auch, sich dem größtmöglichen Maß an Demokratie in unserer freien Gesellschaft zu verweigern. Daher stellt sich tendenziell nicht die Frage des Ob, sondern die des Wie.

Die Open Government Working Group hat für internationale Verhältnisse realistische Prinzipien entwickelt, wonach Open Data von aktuellen Veröffentlichungen unterschieden wird. Wenn wir uns diese einmal genau vergegenwärtigen, dann ist es nicht mehr schwer, den Mehrwert dieser Form der Zurverfügungstellung von Daten zu erkennen, auch weil wir vielleicht die eine oder andere Situation aus unserem individuellen Leben kennen, in der diese Prinzipien nicht eingehalten wurden, was uns dann gestört hat.

Die Prinzipien lauten im Einzelnen wie folgt. Vollständigkeit. Wir benötigen zum Beispiel den Haushalt und die Jahresrechnung in vollem Umfang. Das erklärt sich, glaube ich, von selbst.

(Minister Herrn Bullerjahn: Kriegen Sie heute schon!)

Primärquellennutzung.

(Minister Herrn Bullerjahn: Kriegen Sie heute schon!)

Die Daten liegen irgendwann als Rohdaten vor.

(Minister Herr Bullerjahn: Rohdaten?)

Diese sollen bei der Veröffentlichung immer mit bedacht werden.

Zeitnähe. Wir gehen davon aus, dass Open Data auch neue Impulse für die Demokratieentwicklung in Sachsen-Anhalt setzen kann. Das funktioniert nur, wenn die Zurverfügungstellung von Daten ohne weitere künstliche Verzögerungen erfolgt. Ansonsten wäre es alles kalter Kaffee.

(Minister Herr Bullerjahn: Aber nachdenken kann man schon noch?)

Verfügbarkeit. Diese öffentlichen Daten müssen nicht nur uns, sondern allen zur Verfügung gestellt werden.

Maschinenlesbarkeit. Während das Ministerium Software nutzen kann, um mit dem Haushalt zu hantieren, müssen wir Parlamentarier und auch die allgemeine Öffentlichkeit, die ein berechtigtes Interesse daran hat, nach wie vor händisch nachrechnen.

Werte Parlamentskollegen! Ich muss Sie nicht darauf hinweisen, welche diffizile und in Anbetracht der technischen Entwicklung unnötige Arbeit für uns dahintersteckt.

Diskriminierungsfreiheit. Dieses Prinzip sollte sich ebenfalls von selbst erklären.

Freie Formate. Daten sind prinzipiell nur so gut wie ihre potenzielle Nutzung. Um nicht faktisch wieder Gruppen der Gesellschaft dabei auszuschließen, sind freie Formate unumgänglich.

Lizenzfreiheit. Nur Lizenzfreiheit schließt negative Erwartungen aus den vorher genannten Punkten aus.

Wir alle wissen, dass diese Prinzipien als einzelne Punkte unter Umständen schon längst realisiert werden. Zusammen müssen sie realisiert werden, um den Vorstellungen des Open Data gerecht zu werden.

Was hieße das nun praktisch? – Mit „offener-haushalt.de“ steht eine Plattform für den Bundeshaushalt zur Verfügung, bei der mittels kollaborativen Arbeitens ein Großteil des Haushaltsplans optisch dargelegt werden kann. Einige Kommunen entwickeln Haushaltspläne im Sinne des Open Data unter dem Begriff des Bürgerhaushaltes, wobei uns klar sein muss, dass ein offener Haushaltsplan nur die Grundlage bürgerlichen Engagements in dieser Hinsicht sein kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte anwesende Vertreter der Regierung! Wir wissen, dass dieser Antrag zu Open Data für die Verwaltung, also für die Regierung eine Herausforderung ist. Oft nehmen daher die Verwaltungen bei ähnlich oder sogar gleich lautenden Anträgen eine Defensivhaltung ein.

Ich möchte Sie an dieser Stelle beruhigen. Natürlich habe ich als Verfechter des Open Data hehre Ansprüche, was die ansatzlose Zurverfügungstellung feinkörniger öffentlicher Daten betrifft. Heute fordern wir aber als ersten Schritt lediglich, die im Ministerium der Finanzen bereits vorhandenen kleinteiligen Haushaltsdaten uns und der allgemeinen Öffentlichkeit technisch verwertbar zur Verfügung zu stellen.

Damit wollen wir uns und die Gesellschaft sowie auch die Verwaltung für einen Mentalitätswechsel sensibilisieren, dass prinzipiell öffentlich und insbesondere von der allgemeinen Öffentlichkeit finanzierte Daten zur Verfügung zu stellen sind.

Es ist uns klar, dass wir mit den Daten beginnen wollen, die schon vorliegen. Gerade deswegen ist der Landeshaushalt dafür prädestiniert. Wenn ich sagte, Open Data stelle für die Verwaltung eine neue Herausforderung dar, dann gilt das selbstverständlich auch für Akteure aus der Politik und auch für Akteure von der LINKEN, für Akteure aus dem journalistischen Bereich, aus der Gesellschaft und für wirtschaftliche Partner. Ich nehme vorweg: Auch für unsere Fraktion wird das eine Herausforderung sein. Dieser wollen wir uns allerdings zugunsten des daraus resultierenden Mehrwertes stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Open Data ist auch kein spezifisch linkes Projekt. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bremen und Hamburg, versucht die SPD, dieses Thema sukzessive zu forcieren. In Bayern entwickelt die CSU-geleitete Staatskanzlei eine Open-Data-Plattform. Das heißt, dort ist man schon weiter als wir. Am kommenden Mittwoch startet die Open-Data-Plattform Berlins.

Auch die Bündnisgrünen zeigen prinzipiell Offenheit gegenüber den Prinzipien des Open Data. In den USA übrigens ist die notwendige Form der Verwaltungsmentalität zum Erreichen von Open-Data-Zielen gängige Praxis, und zwar aus dem Grundsatz heraus, dass der Staat öffentliche Daten sammelt bzw. erstellt, da er Diener der Bevölkerung ist. Ein sehr begrüßenswerter libertärer Ansatz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Legislaturperiode ist jung, der ist Atem lang. Die Herausforderung ist groß, und der Wille, aufkommende Probleme zu lösen, ist zumindest bei uns ungebremst.

Nehmen Sie unseren Antrag als ersten Schritt hin zu einer transparenten Verwaltung an und stimmen Sie zu. Seien Sie sich der positiven Auswirkungen bewusst, die dieser Beschluss auf Ihre Arbeit als Parlamentarier

und somit als Kontrollinstanz der Regierung haben wird, und nutzen Sie die Ihnen dann neu zur Verfügung stehenden Mittel. Zeigen Sie, dass auch der Landtag von Sachsen-Anhalt im 21. Jahrhundert angekommen ist. – Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, es gibt noch eine Nachfrage vom Kollegen Rothe.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Kollege Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege, wenn Sie Mitglied meiner Fraktion wären, wüssten Sie, dass ich bereit bin, die Landesregierung in jeder Weise zu kritisieren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN – Herr Gallert, DIE LINKE: Das wissen wir auch so!)

Sind Sie bereit anzuerkennen, dass Sie im Internet mit einem Klick auf www.mf.sachsen-anhalt.de, dann weiter auf „Haushalt“ und dann weiter auf „Haushalt 2010/2011“ oder auch „Haushalt 2008/ 2009“ den kompletten Landeshaushalt abrufen können? Open Data ist also durch unser Finanzministerium bereits realisiert.

(Widerspruch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, Sie können antworten.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Rothe, da liegt der Hase im Pfeffer. Die Frage ist: Was unterscheidet das, was wir heute vorstellen und was vom Parlament hoffentlich positiv beschieden wird, von einer reinen Veröffentlichung?

Ich weiß nicht, wie Sie im Haushalt nachrechnen. Wenn ich auf diese Webseite gehe und die entsprechenden Dokumente herunterlade, dann habe ich diese lediglich digital, aber im Grunde genommen von der äußeren Form her wie auf dem Papier. Damit kann ich nicht rechnen. Damit kann ich im Grunde genommen nicht mehr anfangen, als dass ich es einfach nur in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt bekomme. Es entspricht nicht den Prinzipien des Open Data, die ich heute vorgestellt habe.

Es ist am Anfang sicherlich nicht leicht zu verstehen, dass es dabei substanzielle Unterschiede gibt. Dazu sage ich: Nehmen wir jetzt erst einmal den Antrag an und dann sammeln wir Erfahrungen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann werden wir sehen, was Open Data bringt. Dann werden wir sehen, worin der Unterschied besteht zwischen maschinenlesbaren Daten und eingescannten oder per Bild erstellten PDF-Dateien, mit denen man kaum etwas anfangen kann.